



Hygienekonzept des SV Pappelau / Beiningen Abteilung Fußball



Stand: 01.09.2020

Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten.**
- Jeder Spieler der im Spiel- oder Trainingsbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich daran halten.
- **Die Teilnahme am Training und / oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.**
- Alle Spiele und Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko im Freien geringer ist.
- **Die Zuschauerzahl legen wir bei Heimspielen auf maximal 300 Personen fest.**

Allgemeine Grundsätze

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, **muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren**: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Sind **Quarantäne und / oder positive Corona Fälle im Umfeld einer Person** bekannt, muss diese dem Spiel bzw. Training fern bleiben.
- Bei **positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt** muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Der Gesundheitszustand ist bei allen Beteiligten vor dem Training / Spiel zu erfragen.

Regeln Spielbetrieb

Die Heimmannschaft muss
spätestens 1h 30 Min
Stunden vor Anpfiff auf
dem Gelände sein



Die Gastmannschaft darf
frühestens 1h 15 Min vor
Anpfiff auf dem Gelände
sein



Die Kabinen der
Mannschaften sind räumlich
voneinander getrennt



Nach dem Duschen sind
alle Räume 20 Minuten
zu lüften



Beim Betreten und
Verlassen sind die Hände
zu desinfizieren

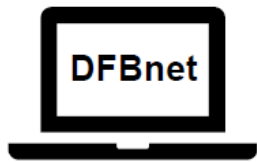


Mannschaftsbesprechungen
finden im Außenbereich unter
Einhaltung des Abstands statt



Regeln Spielbetrieb

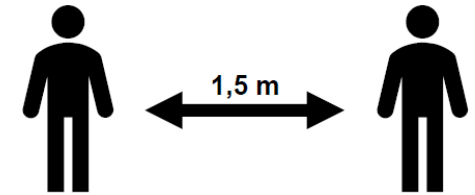
Alle Spieler, Trainer und Betreuer müssen auf dem Spielberichtsbogen eingetragen sein



Spielberichtsbogen muss über ein eigenes mobiles Endgerät erstellt und freigegeben werden



Außerhalb des Spielfelds (auch Ersatzbank) sind 1,5 m Mindestabstand einzuhalten



Körperkontakt nur auf dem Spielfeld



In der Halbzeitpause bleiben die Mannschaften im Freien



Getränke für die Spieler werden von den Mannschaften selbst mitgebracht



Regeln Zuschauer

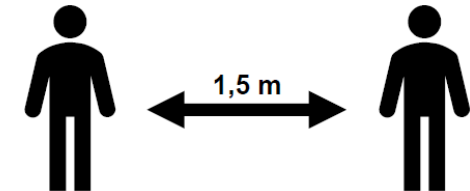
Beim Betreten der Anlage registrieren



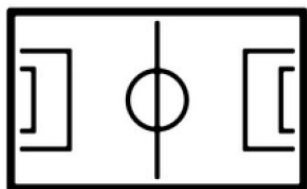
Maximal 300 Personen pro Spiel



Zuschauer müssen 1,5 m Abstand zueinander einhalten



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich bleiben (Spielfeld und Kabinen nicht betreten)



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und bei weniger als 1,5 m Abstand



An den Verkaufsflächen Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten. Personal trägt Maske





Dokumentation Zuschauer

- Die Zuschauer müssen beim Zutritt der Anlage ihre **Anwesenheit dokumentieren**
- Daten werden gesammelt und können **bei Bedarf dem Gesundheitsamt** zur Verfügung gestellt werden
- **Keine Probleme mit dem Datenschutz**, da jeder Zuschauer einzeln seine Anwesenheit dokumentiert und der Datenerhebung zustimmt

Zonierung Sportgelände

Zone 1 (Spielfeld)

In der Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personen

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Zone 2 (Umkleidebereich)

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt (ggfs. Einen Mund-Nase-Schutz tragen)

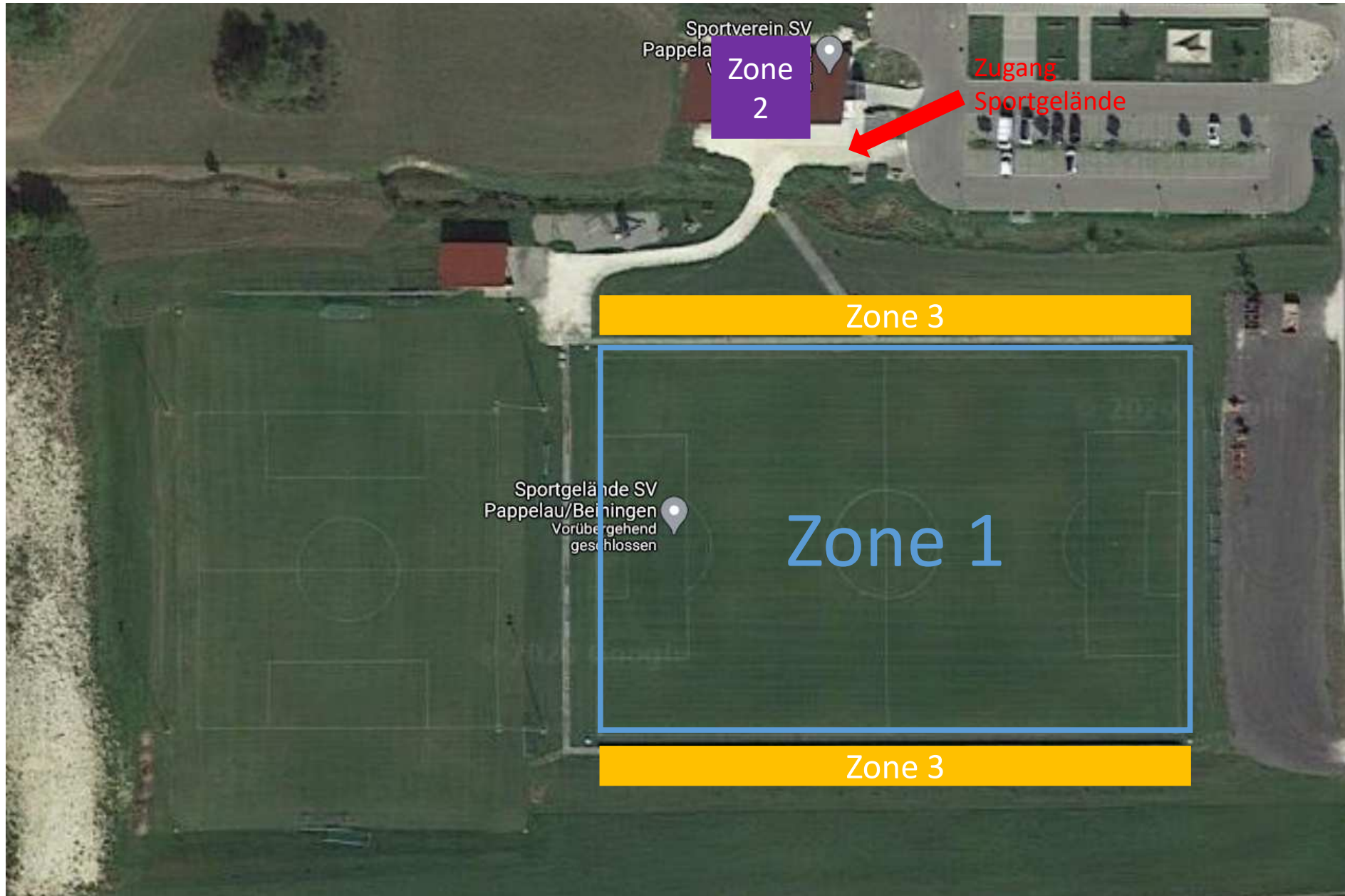
- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Zone 3 (Zuschauerbereich)

Die Zone 3 sind sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (Abstand von 1,5 m ist einzuhalten)

Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Weg zu den Toiletten (im Sportheim) und in den Toiletten ist Pflicht

Hygienekonzept SV Pappelau / Beiningen



Vorgehen bei einem Corona-Fall im Verein (Vorgaben des WfV)

- Die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt hat oberste Priorität. Den behördlichen Anweisungen ist selbstverständlich Folge zu leisten, in der Regel wird eine Kontaktpersonennachverfolgung angestoßen, die mit großer Sorgfalt auch im Vereinsumfeld durchgeführt werden muss. Der Verein sowie insbesondere Vereinsmitglieder, zu denen Kontakt bestand, sind unverzüglich zu informieren.
- Anschließend ist der Verein verpflichtet, den WfV über den Corona-Fall zu informieren. Hierfür ist einerseits ein online-Meldeformular auf der Webseite vorgesehen, andererseits wurde eine Hotline (0711 2276426) zur telefonischen Rücksprache eingerichtet. Auch Verdachtsfälle können bzw. müssen über das online-Meldeformular gemeldet werden.
- Anhand der dem WfV übermittelten Informationen bewertet die Task Force die Situation analog der Empfehlungen zum Umgang mit Kontaktpersonen bestätigter COVID-19-Fälle des Robert-Koch-Instituts. Diese sehen im Wesentlichen eine Kontaktpersonenkategorisierung in Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt (höheres Infektionsrisiko) und Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko) vor. Auf dieser Basis wird dann über das Vorgehen entschieden.